

gleitender unterrichtsbeginn

Beitrag von „joy80“ vom 2. Juni 2008 20:32

Also wir müssen eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn in der eigenen Klasse sein. Das gehört zur Aufsichtspflicht!

Wenn die kleinen erstmal da sind, kannst du ja eh nichts mehr organisieren. Von daher nutze ich die Vorviertelstunde auch möglichst sinnvoll.

Kinder, die schon 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sind, weil die Eltern schon in der Arbeit sind, werden von unserer 1€-Kraft aufgefangen. Aber das betrifft eigentlich nur Erstklässler. Die anderen müssen vor der Schultür warten, bis sie 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Schule dürfen.

Schönen Abend euch noch 